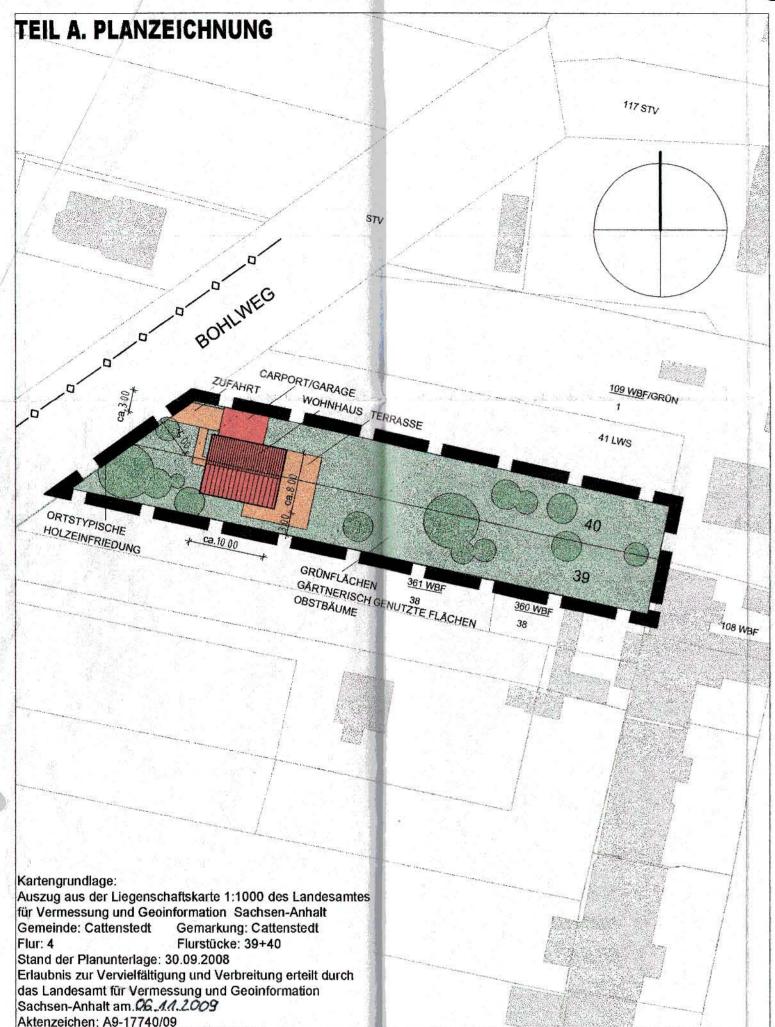
VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN §12 BauGB i.V.m. §13a BauGB 'WOHNHAUS AM BOHLWEG' IN CATTENSTEDT



ZEICHENERKLÄRUNG

des Bebauungsplans

geplante Gebäude

geplante befestigte Fläche

vorhandene Bebauung

_o_o_o_ Versorgungsleitungen unterirdisch

Flurstücksgrenzen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

TEIL B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. 1-geschossiges Wohngebäude Firsthöhe ca. 5,0 m über Oberkante Terrain
- 2. Stellflächen für PkW und Zuwegungen werden aus versickerrungsfähigen Materialien hergestellt. Der Fugenanteil wird mind. 30% betragen.
- 3. Mindestabstand straßenbegleitendes Wohnhaus zur Straße: 5m (Baugrenze parallel zum Bohlweg)
- 4. Der Anschluss an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage wird gem. Aussage TAZV voraussichtlich zum Jahresende 2009 erfolgen. (Sollte das geplante Bauvorhaben vor der Kanalverlegung erfolgen, wird eine Kleinkläranlage in Abstimmung mit dem TAZV errichtet.)
- 5. Niederschlagswasser wird auf dem Grundstück versickert. Vor Baubeginn wird eine Baugrunduntersuchung als Grundlage zur Entscheidung für geeignete Maßnahmen der Regenwasserentsorgung durchgeführt. Die Nachweisführung der Niederschlagsentsorgung wird rechtzeitig vor Baubeginn der Unteren Wasserbehörde vorgelegt.

Verfahrensvermerke

zur Durchführung des Planverfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnhaus am Bohlweg", Cattenstedt einschließlich Präambel

Präambel

Aufgrund des § 10 Abs. 1 und § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBI. I S. 3018) wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Cattenstedt vom30.41.00 die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnhaus am Bohlweg", Cattenstedt bestehend aus der Planzeichnung als Vorhabenund Erschließungsplan (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) mit der dazugehörigen Begründung erlassen.

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Cattenstedt hat in seiner Sitzung am 31.48.00 beschlossen, das Planverfahren über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnhaus am Bohlweg", Cattenstedt einzuleiten. Der Einleitungsbeschluss ist gemäß § 13a Abs. 3 BauGB am 26.09.69 im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz) ortsüblich bekannt gemacht worden. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

Cattenstedt, den. 22.12.2009



Die Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin

2. Mit Schreiben vom 23.09. @Wurde die zuständige Raumordnungsbehörde zur landesplanerischen Abstimmung gem. § 13 Landesplanungsgesetz unter Angabe der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidender Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung von Gebieten in Betracht kommen, und der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung beteiligt.

Cattenstedt, den. 22, 12, 2009



3. Der Gemeinderat der Gemeinde Cattenstedt hat am31.08.02den Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung gebilligt. Weiterhin wurde die Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Cattenstedt, den 27 12 2009



Die Bürgermeisterin

4. Mit Schreiben vom 23.09.00 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zur Stellungnahme über den Planentwurf aufgefordert. Sie wurden von der öffentlichen Auslegung unterrichtet

Cattenstedt, den. 22.12. 7009



Die Bürgermeisterin

5. Zur Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB wurden diese mit Schreiben vom 23.09.09 über den Planentwurf unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Cattenstedt, den. 22.12.2009



6. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnhaus am Bohlweg", Cattenstedt und die Begründung haben in der Zeit vom US. A.D. bis einschließlich D. A.D. öffentlich ausgelegen. Der Ort und die Dauer der Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und die Hinweise gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs.2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB, wurden am 26.09. Fortsüblich im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz)

Cattenstedt, den. 22.12.7009



7. Der Gemeinderat der Gemeinde Cattenstedt hat am 3041.09. die fristgemäß abgegebenen



Die Bürgermeisteri

Stellungnahmen geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 212.09 mitgeteilt worden.

8. Zwischen der Gemeinde Cattenstedt und dem Vorhabenträger wurde am 30.41.03 der Durchführungs-/ Städtebauliche Vertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan geschlossen

Cattenstedt, den. 22 12 2009



9. Der Gemeinderat der Gemeinde Cattenstedt hat am 2011.00 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnhaus am Bohlweg", Cattenstedt, bestehend aus der Planzeichnung als Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.



10. Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnhaus am Bohlweg", Cattenstedt wird hiermit ausgefertigt.

Cattenstedt, den 22.12.2009



11. Der Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnhaus am Bohlweg", Cattenstedt sowie die Stelle bei der dieser auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist sind am 19.02.09. durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz) ortsüblich bekannt gemacht worden. Es ist darauf hingewiesen worden, dass mit Veröffentlichung die Satzung in Kraft tritt. In der Bekanntmachung ist auch auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB)hingewiesen worden.

Cattenstedt, den. 22, 12, 2009



Die Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin

12. Innerhalb von 1 Jahr wurde keine beachtliche Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 Abs. 1 BauGB geltend gemacht.

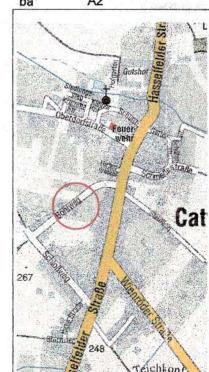
Cattenstedt, den 24 02 2011



VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN VbB-PLAN nach §12 BauGB i.V.m. §13a BauGB BESCHLEUNIGTES VERFAHREN

'WOHNHAUS AM BOHLWEG' CATTENSTEDT

M 1:500 12.11.2009



RÜDIGER KEYE **AUF DER BREITE 1** 38855 REDDEBER

ARCHITEKTURBÜRO DIPL.- ING. BERND BARTL

03944-65823

38889 BLANKENBURG/HARZ HERZOGSTRASSE TELEFON: 03944-65822

TELEFAX:

Ausfertigung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Wohnhaus am Bohlweg", Cattenstedt bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wird hiermit ausgefertigt.

Blankenburg (Harz), den 28.01.2011



Der Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnhaus am Bohlweg", Cattenstedt sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erhalten werden kann, ist am 29.01.2011 im Amtsblatt Nr. 01/11 der Stadt Blankenburg (Harz) ortsüblich bekannt gemacht worden.

Es wurde darauf hingewiesen, dass mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Wohnpark Am Regenstein 9", Blankenburg (Harz) rückwirkend zum 19.12.2009 in Kraft getreten ist.

In der Bekanntmachung ist außerdem gemäß § 215 Absatz 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften hingewiesen worden.

Blankenburg (Harz), den 23 .02 .20 M

